

Beschlussvorlage

STADT KARLSRUHE
Der Oberbürgermeister

27. Sitzung des Gemeinderats am 26.09.2006**TOP 5**

Vorlage Nr. 785

Öffentlich Nichtöffentlich

verantwortlich: Dez. 5

**Sanierungsgebiet "SEP City-West";
h i e r :
Bildung eines Sanierungsbeirats**

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Gemeinderat	26.09.2006	5	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Vorbemerkungen siehe Seite 2

Der Gemeinderat stimmt der Bildung eines Sanierungsbeirats "SEP City-West" nach Maßgabe der Vorbemerkungen zu.

Die in der Anlage aufgeführten Personen werden bis zum Ablauf der derzeit laufenden Legislaturperiode des Gemeinderats zu Mitgliedern bzw. stellvertretenden Mitgliedern des Sanierungsbeirats bestellt.

Finanzielle Auswirkungen: nein ja

Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgerträge und Folgeinsparungen)

Ergänzende Erläuterungen:

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO): nein ja durchgeführt am Abstimmung mit städtischen Gesellschaften: nein ja abgestimmt mit

Formatänderungen der Wordvorlage sind nicht zulässig !

Stadt Karlsruhe – Hauptamt: Stellungnahme des BMA – Beschlussvorlage
Fassung: JAN 2006; Intranet RHIN: Formulare/Gemeinderat

Die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets "SEP City-West" ist am 26.05.2006 erfolgt. Dabei wurde angekündigt, dass für dieses Sanierungsgebiet die Bildung eines gemeinsamen Sanierungsbeirats vorgesehen ist.

Die von den Fraktionen und den anderen aufgeforderten Institutionen vorgeschlagenen Mitglieder und deren Stellvertreter sind aus der Anlage ersichtlich.

Der Sanierungsbeirat soll den Gemeinderat in allen wichtigen und in Bedeutung und Auswirkung über den Einzelfall hinausreichenden Angelegenheiten beraten und unterstützen. Seine Mitglieder und deren Stellvertreter werden vom Gemeinderat für die Dauer der jeweiligen Legislaturperiode bestellt. Der Gemeinderat kann die Bestellung vorzeitig widerrufen; die Sitzungen sind in der Regel nichtöffentlich.

Die Geschäftsführung obliegt dem Stadtplanungsamt. Im Übrigen gelten die §§ 4 - 9 sowie 11 - 17 der Geschäftsordnung des Gemeinderats entsprechend. Über die Sitzung des Sanierungsbeirats werden Niederschriften gefertigt.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

1. Der Gemeinderat beschließt die Bildung des Sanierungsbeirats "SEP City-West".
2. Der Gemeinderat bestellt für seine derzeitige Wahlperiode die in der Anlage aufgeführten Personen zu Mitgliedern bzw. stellvertretenden Mitgliedern des o. g. Sanierungsbeirats.

Hauptamt - Sitzungsdienste -

15. September 2006